

## Motion betreffend Verdopplung und Optimierung Energieförderfonds

10.5166.01

Der Kanton Basel-Stadt führt gemäss Energiegesetz Paragraphen 10 bis 16 einen Förderabgabefonds und vergibt entsprechend Förderbeiträge zur Isolation von Altbauten, für thermische und photovoltaische Sonnenenergieanlagen, Niedrigenergie-Neubauten, Blockheizkraftwerke, Wärmepumpen, Holzheizungen sowie Aktionen bezüglich Verhaltensänderung und Energiesparen. Der Fonds hat ein Budget von rund 14 Millionen Franken, gespiesen von einer Förderabgabe auf Strom, durchführende Stelle ist das Amt für Umwelt und Energie.

Um zukünftige weitergehende Massnahmen des Kantons im Bereich Energie und Ökologie (effiziente Nutzung, erneuerbare Produktion) zu finanzieren, soll der Förderabgabefonds finanziell erweitert werden, die Abgabe also erhöht werden.

Im Bericht 2008 der GPK werden einerseits die guten Leistungen und positiven Auswirkungen des Förderfonds anerkannt, aber auch verschiedene Schwachstellen aufgeführt, insbesondere in dem Bereich der Förderung, der nicht durch Gesetz und Verordnung mit eindeutigen technischen Vorgaben und Kriterien geregelt ist. Besonders erwähnt sind die Strategie, Auswahlkriterien und die Erfolgskontrolle (zum Beispiel Förderschwerpunkte, Rolle der Energiekommission). Eine finanzielle Erweiterung des Förderfonds müsste also mit einer Optimierung der Organisation und der Praxis des Förderfonds einhergehen.

Das Bundesamt für Energie (BfE) hat eine umfassende Analyse und Strategie zu Effizienzmassnahmen definiert, deren Erkenntnisse weitestgehend übernommen werden können (siehe dazu: Effizienzmassnahmen - Grundlagen für wettbewerbliche Ausschreibungen inkl. Vollzugsweisungen, 1.10.2009, [www.bfe.admin.ch](http://www.bfe.admin.ch)).

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit gesetzlichen Änderungen die Grundlage zu schaffen, dass bezüglich Förderabgabefonds

1. eine klare Strategie, Auswahlkriterien, Erfolgskontrollen und entsprechend transparente Berichterstattung formuliert wird,
2. die Gelder möglichst effizient vergeben werden, d.h. pro Franken möglichst viel Energie eingespart oder erneuerbare Energie produziert wird (allenfalls mit wettbewerblichen Ausschreibungen),
3. die Vergabe von Fachpersonen aus verschiedenen Fachbereichen beurteilt werden und die Entscheidungsträger strikte von den Nutzniessern der Gelder getrennt sind,
4. der Beitrag in den Förderfonds verdoppelt und auf alle Strombezugskunden ausgeweitet wird (d.h. auch Unternehmen). Im Gegenzug sollen auch Unternehmen von Fördergeldern profitieren können.

David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Elisabeth Ackermann,  
Tanja Soland